

- Fraktion im OR Poggenhagen

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Ortsrat Poggenhagen stellen folgenden Antrag:

Die drei Schienenquerungen an der Fliegerstraße sollen mit sogenannten „Spurrillensicherungen an Bahnübergängen“ versehen werden.
Bei einer Zugüberfahrt werden die Profile dann durch den Spurkranz zusammenge-
drückt und kommen danach wieder in ihre ursprüngliche Form zurück. D. h. die
Spurrille ist dann bis Schienenoberkante wieder geschlossen.

Begründung:

Auf der Fliegerstraße besteht zwischen Geh-/Radweg sowie der Fahrbahn ein
Schienengleis des Fliegerhorstes Wunstorf.

Auf diesem Gleis verkehren fast täglich Tankwagen für den Flugbetrieb der
Flugstaffel.

In Höhe der Dewitz-von-Woyna-Straße führt das Gleis in einer leichten Kurve zum
Gleis der DB.

Da kein Fahrradweg auf der Fliegerstraße in diesem Bereich vorhanden ist, kommen
immer wieder Zweiradfahrer:innen an der Schienenquerung Fliegerstraße/Dewitz-
von-Woyna-Straße durch den spitzen Winkel beim Überfahren der Gleise zu Fall und
verletzen sich hierbei.

Beim Queren der Schienen geraten die Zweiradfahrerinnen hierbei zwischen
Schiene und der Pflasterung/Bitumen. Hierbei kommt es zu Stürzen.

Beim letzten Neubau des Überganges, kurz bevor das Gleis auf das
Fliegerhorstgelände führt, wurde dort eine „Spurrillensicherung“ mit sog.
„Bodanplatten“ verbaut.

Hier queren Zweiradfahrer gefahrlos das Gleis und können beim Abbiegen nicht in den
Schienenbereich geraten.

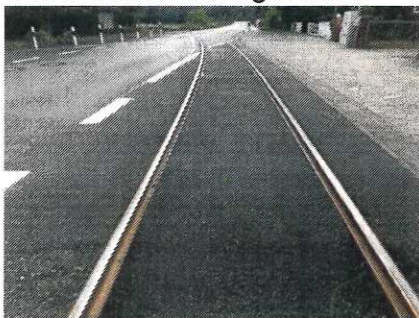


Bild: Querung an der Fliegerstraße



Bild: Spurrillensicherung Am Dänenberg

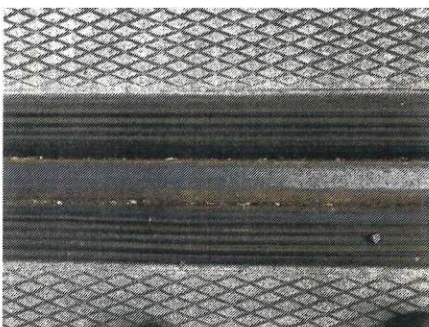


Bild: Spurrillensicherung



Bild: Schiene Fliegerstraße

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister der Stadt Neustadt wird beauftragt, den Umbau der Schienenübergänge mit den verantwortlichen Behörden/Institutionen Fliegerhorst Wunstorf, (Baulastträger), Region Hannover (Straßenbaulastträger) und die Aufsichtsbehörde des Bundes, das EBA (Herschelstraße 3, 30159 Hannover) zu veranlassen.


Es handelt sich hier um eine Spurrillensicherung am Bahnübergang. Da gibt es Hersteller, die entsprechende Gummiprofile herstellen, die in die Spurrillen eingelegt werden. Bei Zugüberfahrt werden die Profile dann durch den Spurkranz zusammengedrückt und kommen danach wieder in ihre ursprüngliche Form zurück. D. h. die Spurrille ist dann bis Schienenoberkante wieder geschlossen.

Zuständig für den Einbau ist der Eigentümer des Gleises, in diesem Fall der Fliegerhorst Wunstorf.

Hier muss es eine Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahn Kreuzungsgesetz, EKrG, geben. Darin, bzw. in den Planunterlagen, die Bestandteil der Vereinbarung sind, müsste eine entsprechende Regelung aufgenommen werden. Kreuzungsbeteiligter ist neben dem Fliegerhorst als Baulastträger der Schiene und die Region Hannover als Straßenbaulastträger.

Aufsichtsbehörde für den Gleisanschluss, ist das Eisenbahn Bundesamt (EBA).

Eisenbahn Bundesamt
Außenstelle Hannover
Herschelstr. 3
30159 Hannover



Klaus Hendrian
Sprecher SPD-Fraktion OR Poggenhagen